

Hiermit akzeptiert der Nutzer die nachfolgenden Nutzungsbedingungen zum Zugriff auf die Scorepool-Datenbank mit Funktionsmusiken zur Verwendung in audiovisuellen Produktionen zur Sendung (TV-Ausstrahlung) sowie der anschließenden ggf. hiernach gestatteten Zweitnutzung im Rahmen von Streamingvorgängen über das Internet sowie DVD-Vervielfältigung und -Verbreitung.

1. Ablauf

Mit der Anmeldung und Accountaktivierung nach entsprechender eMail-Bestätigung und Passworteinrichtung über den Scorepool-Onlinedienst wird dem Nutzer voller Zugriff auf seinen Nutzeraccount mit allen Funktionalitäten zu den von Scorepool bereitgestellten Online-Diensten sowie Datenbanken mit Funktionsmusiken (nachfolgend auch nur Daten genannt) eingerichtet. Über diesen Zugang hat der Nutzer die Möglichkeit schlagwortgestützte Suchen im Datenbestand durchzuführen, ermittelte Daten in seinem Nutzeraccount zu markieren, diese zu einem Projekt zusammen zu fügen und zur Verwendung im Rahmen der Erstellung einer audiovisuellen Produktion (nachfolgend auch nur Produktionen genannt) herunter zu laden. Die volle Funktionalität bleibt jedoch nur insoweit erhalten als der Nutzer innerhalb von 10 Tagen nach Einrichtung seines Nutzeraccount, die von ihm unterschriebene Nutzungsvereinbarung sowie Nutzerbedingungen auf dem Postwege an Scorepool übersendet. Kommt er dieser Verpflichtung trotz Aufforderung nicht nach, so ist Scorepool zur Einschränkung oder Löschung des Nutzeraccounts berechtigt. Scorepool ist ebenfalls zur Löschung des Accounts berechtigt, wenn die missbräuchliche Verwendung der Daten durch den Nutzer festgestellt wird.

Der Nutzer ist berechtigt, die Daten offline zu speichern sowie zur Erstellung audiovisueller Produktionen, gemäß dieser Nutzungsbedingungen, einzusetzen. Die unter Verwendung der Scorepool-Daten erstellten Produktionen unterliegen keinen zeitlichen oder räumlichen Einschränkungen, soweit zunächst der Einsatz der Produktion im Rahmen der TV-Ausstrahlung auf einem der folgenden Sender erfolgt: ARD / ZDF / alle dritten Programme der ARD / ARTE / RTL / Sat1 / 3 SAT / Phoenix / BR Alpha / Kinderkanal / EinsPlus / EinsFestival / ZDF info / ZDF doku / RTL 2 / Super RTL / Tele 5 / VIVA I / Kabel I / VOX / PRO 7 / Premiere 1-3 / Prem 4 / Prem Krimi / Prem Sport / Prem Start / Prem Nostalgie / Prem Serie / Prem Filmclassics / Prem Filmfest / DMAX / Disney Channel / Das Vierte / ORF 1 / ORF 2 / SF 1 / SF 2 / DW-TV

2. Übertragung der Nutzungsrechte

Scorepool gestattet hiermit dem Nutzer zeitlich und räumlich uneingeschränkt und nicht exklusiv, die Scorepool-Daten zur Erstellung von Filmwerken und Laufbildern (audiovisuelle Produktionen oder Produktionen) für die Klammerteilauswertung der Produktionen, wie z.B. Trailer, Spots zu verwenden. Der Nutzer ist berechtigt, die Scorepool-Daten ganz und/oder ausschnittsweise zu verwenden. Die Rechteeinräumung umfasst die Rechte an der Komposition sowie der Tonaufnahme. Der Nutzer hat Scorepool jeweils über den konkreten Umfang der Verwendung der Scorepool-Daten in den Produktionen sowie im Rahmen der Klammerauswertung unter Angabe der jeweiligen Laufzeit der Scorepool-Daten sowie der jeweils geplanten und durchgeführten Auswertungshandlungen insbesondere mittels der entsprechenden Funktionalität seines Scorepool-Nutzeraccountes zu informieren.

Der Nutzer ist berechtigt, die mit diesem Vertrag übertragenen Rechte an Dritte weiter zu übertragen bzw. die Nutzungsarten der audiovisuellen Produktion durch Dritte wahrzunehmen oder wahrnehmen zu lassen. Er wird die Rechteübertragung Scorepool jeweils über seinen Scorepool-Account zur Kenntnis bringen.

Zur Verwendung der Titelzeile oder des Titels der Scorepool-Daten als Titel oder Untertitel der audiovisuellen Produktion ist der Nutzer nicht berechtigt und bedarf hierzu der gesonderten Zustimmung durch Scorepool.

Die Lizenzierung umfasst die nachfolgend genannten Rechte zur Verwendung und Auswertung, wobei die Rechte nur für die jeweilige Ton- und Bildkombination in Form der konkreten Produktion übertragen werden:

a) Das Senderecht, d.h. das Recht, die Produktion beliebig oft durch analoge und digitale Funksendungen, wie Ton- und Fernsehgrundfunk, Drahtfunk (Hertz'sche Welle, Laser, Mikrowellen etc.) oder ähnlich technische Einrichtungen ganz oder in Teilen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, unabhängig davon, ob die Ausstrahlung mittels terrestrischer Funkanlagen, Kabelfernsehen unter Einschluss der Kabelweitersendung, Satelliten unter Einschluss von Direktsatelliten (DBS) oder ähnlicher technischer Einrichtungen, die mittels einer Kombination solcher Anlagen erfolgt. Die Ausstrahlung kann privatrechtlich und/oder durch öffentlich-rechtlich organisierte Sende/Serverinstitutionen vorgenommen werden, unabhängig davon, ob es sich um kommerzielle oder nicht-kommerzielle Sende- oder Serverinstitutionen

oder Sendungen handelt, unabhängig davon, wie die Rechtsbeziehung zwischen Sender/Server und Sendeempfängern ausgestaltet ist, und unabhängig davon, ob die Sendung durch den Nutzer oder Dritte selbst oder durch ein angeschlossenes oder unabhängiges drittes Sendeunternehmen erfolgt. Eingeschlossen ist das Recht, diese Funksendungen durch technische Verfahren/Einrichtungen jeder Art jederzeit öffentlich wahrnehmbar zu machen, insbesondere auch einem beschränkten Empfängerkreis.

b) Die digitalen Verwertungsrechte, d.h. die Rechte zur teilweisen oder vollständigen, unbearbeiteten oder bearbeiteten Auswertung (insbesondere Vervielfältigung und Vertrieb einschließlich Verkauf, Vermietung und Leihe) der audiovisuellen Produktionen zu gewerblichen und/oder nicht gewerblichen Zwecken auf digitalen Speichermedien (Bild-/Tonträger) aller Art, insbesondere auf DVD.

c) Die Videogrammrechte, d.h. das Recht zur Auswertung der audiovisuellen Produktionen durch Vervielfältigung und Verbreitung (Verkauf, Vermietung, Leihe etc.) der audiovisuellen Produktionen auf Bild-/Tonträgern jeder Art zum Zweck der nichtöffentlichen Wiedergabe. Die Videogrammrechte umfassen sämtliche audiovisuellen Systeme aller Art, unabhängig von der technischen Ausgestaltung des einzelnen Systems, einschließlich der unter b) aufgeführten digitalen Verwertungsarten etc.

d) Das Online-Recht, d.h. das Recht, die audiovisuellen Produktionen ganz oder teilweise in elektronische Datenbank einzuspeisen und zu speichern und mittels digitaler oder anderweitiger Speicher- und Übertragungstechnik einer beliebigen Anzahl von Nutzern derart zur Verfügung zu stellen, dass diese den individuellen Abruf kurzfristig mittels eines Fernseh- Computer- und/oder eines sonstigen Gerätes empfangen können (Video on Demand, Near Video on Demand, Online-Dienste, Internet etc.).

e) Das Synchronisationsrecht, d.h. das Recht, die audiovisuellen Produktionen selbst oder durch Dritte beliebig oft zu synchronisieren und zu Untertiteln sowie Voice-over-Fassungen herzustellen.

f) Das Recht zur Werbung und Klammerteilbewertung für die audiovisuellen Produktionen, d.h. das Recht, die audiovisuellen Produktionen vollständig oder teilweise unbearbeitet oder bearbeitet beliebig oft ausschnittsweise innerhalb anderer Bild- und/oder Tonträger zu verwenden, insbesondere Ausschnitte aus den audiovisuellen Produktionen zu Werbezwecken, z.B. in Programmvorschauen, zu verwenden.

g) Das Archivierungsrecht, d.h. das Recht, die audiovisuellen Produktionen ganz oder teilweise zu archivieren.

Darüber hinausgehende Nutzungsrechte werden nicht übertragen. Erforderlichenfalls können darüber gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Eine Auswertung der Produktion im Rahmen einer Online-Nutzung oder Vervielfältigung und Verbreitung **ohne** vorherige TV-Ausstrahlung ist ausdrücklich **nicht** zulässig und bedarf ggf. der gesonderten Vereinbarung.

3. Lizenzvergütung, Vertragsstrafe

Eine Lizenzvergütung findet unter der Bedingung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berichtspflichten des Nutzers sowie der wie vorbezeichneten TV- Ausstrahlung nicht direkt statt. Sofern der Nutzer seinen Berichtspflichten nicht nachkommt, ist Scorepool berechtigt dem Nutzer eine Vertragsstrafe in Höhe von 1000,- Euro unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs für jede festgestellte ungemeldete Nutzung von Scorepool-Daten zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

4. Verwertungsgesellschaften

Der Nutzer verpflichtet sich, die Verwendung der Scorepool-Daten bei der Erstellung der audiovisuellen Produktionen der GEMA oder einer anderen zuständigen Verwertungsgesellschaften zu melden und gegebenenfalls die von den Verwertungsgesellschaften wahrgenommenen Rechte zu erwerben. Die Melde- und Vergütungspflicht der Sublizenznehmer der audiovisuellen Produktionen gegenüber der GEMA und/oder sonstigen zuständigen Verwertungsgesellschaften hat der Nutzer sicher zu stellen.

5. Berichtspflicht des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, vor der Veröffentlichung der audiovisuellen Produktionen der GEMA oder anderen zuständigen Verwertungsgesellschaften eine entsprechende Aufstellung der Musiktitel vorzulegen bzw. durch Dritte vorlegen zu lassen.

Der Nutzer erkennt an, dass er verpflichtet ist, Scorepool eine Kopie der von ihm erstellten Cue-Sheets bzw. AV-Produktion-Meldebögen oder Musiklisten zu den Produktionen zur Verfügung zu stellen sowie die Sende-, Produktions- oder Serientitel der Produktionen sowie die ihm bekannten Sendetermine und Auswertungshandlungen mitzuteilen. Die Überspielung dieser Unterlagen und Informationen erfolgt über den Scorepool-Nutzeraccount oder per eMail.

6. Rechteinweis

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, das gemäß üblicher Branchenstandards an geeigneter Stelle, z.B. im Abspann der Produktionen, der folgende Rechteinweis veröffentlicht wird:

„Musik: (Autor gemäß der Scorepool-Kennzeichnung). Mit freundlicher Genehmigung durch scorepool.net“

Die Pflicht zur Angabe des Rechteinweises gilt derzeit nicht im Rahmen der Sendung kurzer Film-Beiträge (z.B. in Magazinen, Dokumentationen und Berichten) oder bei einem nur geringfügigen Anteil der genutzten Scorepooldaten an der insgesamt in der Produktion eingesetzten Musiken.

7. Allgemeine Bestimmungen

Soweit eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam ist oder wird, gelten die übrigen Teile des Vertrages gleichwohl. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame, wie sie die Vertragsparteien bei billiger Berücksichtigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Für dieses Vertragsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind am jeweiligen Firmensitz von Scorepool.

Der Nutzer und Scorepool verpflichten sich, Dritten gegenüber über die Bedingungen dieses Vertrages und alle damit in Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren.

Köln, den

Scorepool
BDS Musikverlag und Agentur GmbH

Nutzer